

Vorlage an den Landrat

Titel: **Jahresbericht 2015 der Sozialversicherungsanstalt
Basel-Landschaft**

Datum: 24. Mai 2016

Nummer: 2016-040_01

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2015 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

vom 24. Mai 2016

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss § 67 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung genehmigt der Landrat die jährlichen Amtsberichte der selbständigen Verwaltungsbetriebe.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015

Die Verwaltungskostenrechnung der Ausgleichskasse schliesst das Geschäftsjahr 2015 mit einem Überschuss in der Höhe von CHF 49'654 (Vorjahr: CHF 39'451). Die Allgemeinen Reserven von CHF 8.9 Mio. (Vorjahr: CHF 8.8 Mio.) sind dabei deutlich höher als die gesetzlich geforderten Mindestreserven (CHF 2.9 Mio.).

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2015 für den Vollzug der Prämienverbilligung CHF 1.5 Mio. (Vorjahr: CHF 1.8 Mio.) und für denjenigen der Ergänzungsleistungen CHF 4.8 Mio. (Vorjahr: ebenfalls 4.8 Mio.) getragen.

3. Umsetzung Eigentümerstrategie

In der [Eigentümerstrategie](#) vom Juni 2015 ist festgehalten, dass die Aufsichtskommission gegenüber der Regierung jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche zweimal jährlich stattfinden. Das erste Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2015 der SVA BL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, hat am 08. April 2016 stattgefunden.

Die SVA BL hat die strategischen und wirtschaftlichen Ziele aus der Eigentümerstrategie mehrheitlich erfüllt. Insbesondere die positive Verwaltungskostenrechnung und die hohen Reserven sind erfreulich. Der jährliche Verwaltungsaufwand für die Prämienverbilligung und für die Ergänzungsleistungen wurde 2015 gegenüber dem Vorjahr gekürzt. Zur weiteren Erhöhung der Transparenz ist geplant, die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der SVA BL in diesem Jahr zu analysieren und gegebenenfalls anzupassen.

4. Ausblick

Für die kommenden Herausforderungen ist entscheidend, dass die Aufsichtskommission über die erforderlichen professionellen Kompetenzen verfügt. Die Aufsichtskommission hat dazu einen Ab löseplan der einzelnen Mitglieder erstellt, um allfällige Rücktritte koordinieren und eine Staffelung vornehmen zu können. Der Evaluationsprozess der Kandidatinnen und Kandidaten beruht auf einem Anforderungsprofil und erfolgte mittels öffentlicher Ausschreibung (gemäss Vorgaben aus der [Richtlinie zu den Beteiligungen \(Public Corporate Governance\)](#)). Die Wahl durch den Regierungsrat ist für den Sommer 2016 vorgesehen.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Jahresbericht 2015 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft zu genehmigen.

Liestal, 24. Mai 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

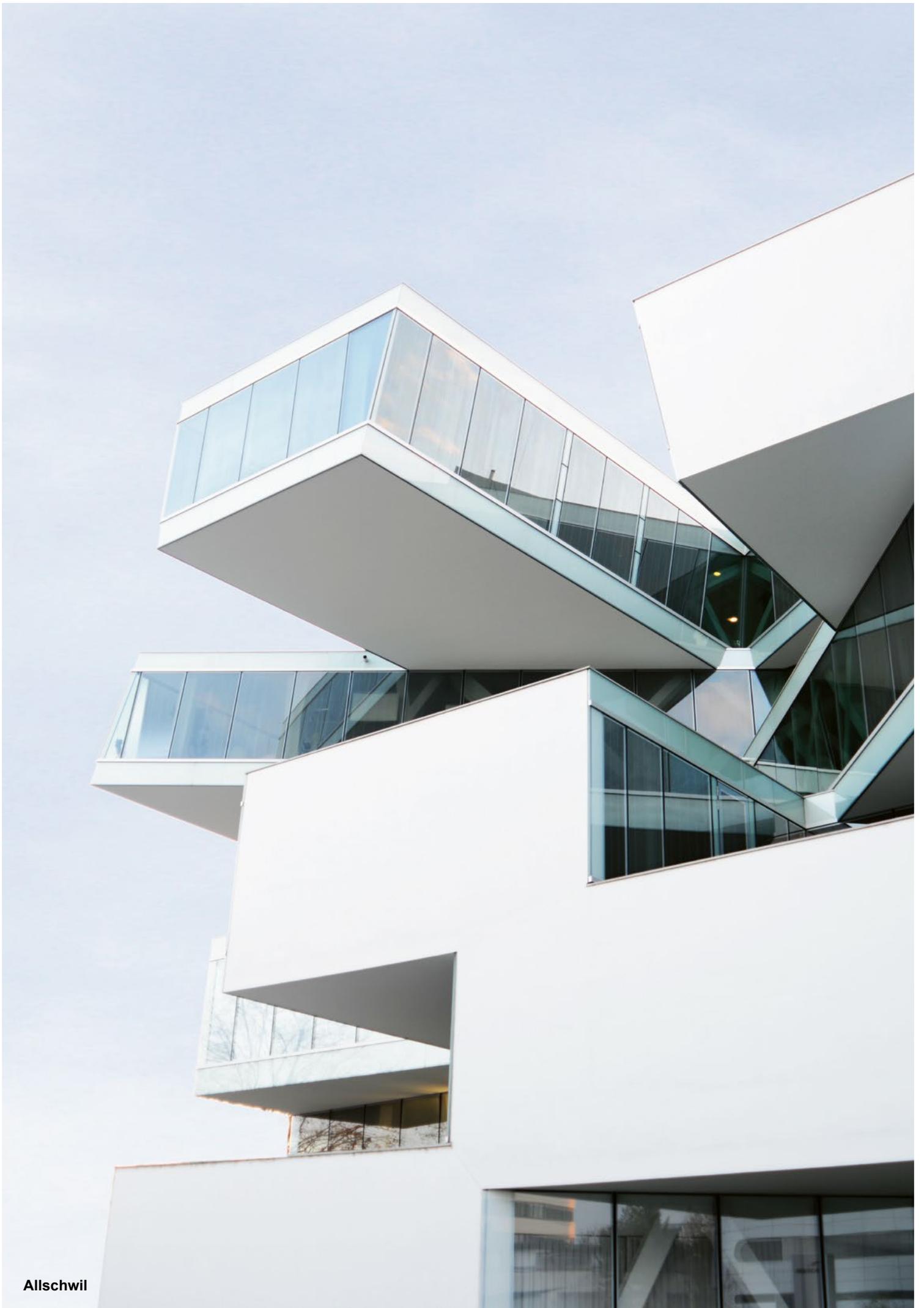
Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage:

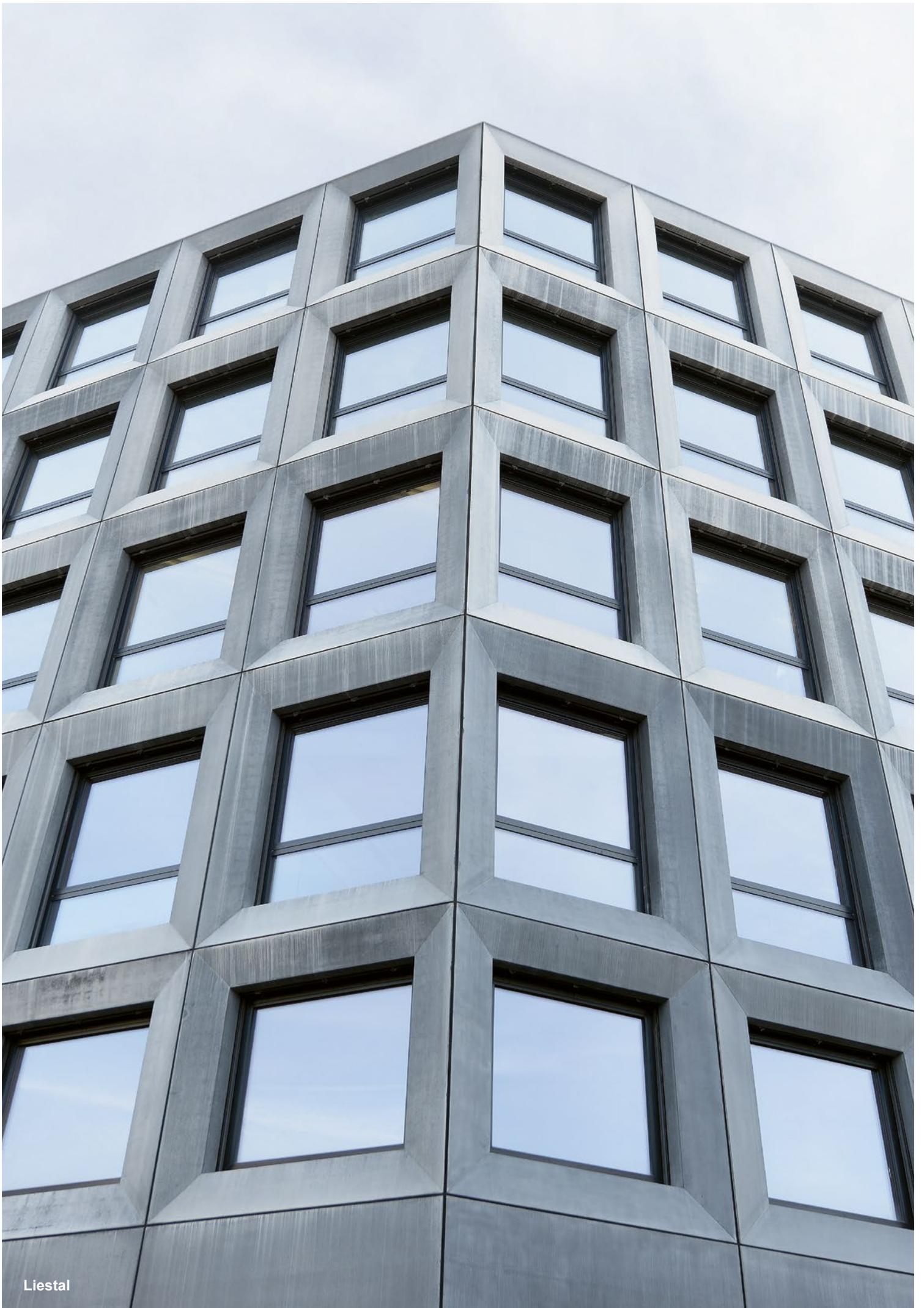
- Jahresbericht 2015 der Sozialversicherungsanstalt





INHALT

Editorial	5
Organisation per 31.12.2015	6
Support	9
Ausgleichskasse	10
• Abteilung Beiträge	10
• Abteilung Leistungen	13
• Verwaltungskostenrechnung/Bilanz	15
• Familienausgleichskasse	17
• Betriebs- und Verwaltungsrechnung/Bilanz	17
IV-Stelle	18
• Abteilung Integration	18
• Abteilung Leistungen	19
• Abteilung Dienstleistungen	19
• Betriebsorganisation und Schulung	20
• Statistische Angaben	21
• Regionaler Ärztlicher Dienst (RAD)	22
BDO AG	23



«Wir tragen als Kompetenzzentrum im Kanton Basel-Landschaft einen massgeblichen Teil zur sozialen Sicherheit bei und handeln kundenfreundlich, rechtskonform und wirtschaftlich.»

Das ist das unveränderte Leitbild der SVA Basel-Landschaft. Kurz und bündig. Machen wir es uns damit nicht etwas zu einfach? Im Gegenteil: Die Kürze und Verständlichkeit dieser Aussage garantiert uns, dass wir wirklich alle unsere Kunden, Partner und Mitarbeitenden erreichen. Unser Leitbild gibt Antwort auf die Fragen: Wer sind wir? Das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton. Was ist unser Auftrag? Einen wesentlichen Teil zur sozialen Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft beizutragen. Wie arbeiten wir? Kundenfreundlich, rechtskonform und wirtschaftlich.

Diese Aspekte leiten uns nicht nur in unserem Tagesgeschäft. Sie bilden auch die zentralen Entscheidungskriterien, wenn es darum geht, welche Projekte wir anstossen und wie wir sie durchführen. Wenn wir Projekte lancieren, soll immer eine Verbesserung unserer Dienstleistungen gegenüber unseren Kunden und/oder Auftraggebern daraus resultieren. Das gilt insbesondere auch dann, wenn wir gesetzliche Neuerungen und Reformen im Bereich der Sozialversicherungen umzusetzen haben.

Unser Leitbild wird von der Geschäftsleitung bis zu den Mitarbeitenden bei den unterschiedlichsten Gelegenheiten immer wieder thematisiert. Das kann in unserer täglichen Arbeit, in Projekten oder auch im Kontext einer Weiterbildung sein. Wir hinterfragen damit unser Handeln, um uns laufend zu verbessern.

Indem wir unser Leitbild leben, erzeugen wir für uns selbst Sicherheit. Und diese Sicherheit spiegelt sich auch nach aussen. Ausreichende Sicherheit schafft Vertrauen.

In diesem Sinne verstehen wir auch unsere Verantwortung unserem Kanton gegenüber. In der aktuellen Finanzlage steht vor allem die Frage im Zentrum, wie den stetig wachsenden Ausgaben der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – allen voran den Ergänzungsleistungen – sinnvoll begegnet werden kann. Bei allen Themen, welche unseren Verantwortungsbereich betreffen, bringen wir uns aktiv in den Gremien und Arbeitsgruppen des Kantons ein, sei das in der Kommission für Ergänzungsleistungen, der Kommission für Individuelle Prämienvverbilligung oder der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich. Daneben haben wir regelmässig die Gelegenheit, bei kantonalen Vorhaben zu Gesetzesrevisionen wie bspw. zum Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter oder zum Behindertenhilfegesetz mitzuwirken. Mit Blick auf einen möglichst reibungslosen Vollzug, setzen wir uns in allen Belangen der Ausgleichskasse, der IV-Stelle und der Familienausgleichskasse für tragfähige, sozial ausgewogene und praxistaugliche Lösungen ein.

Angesichts des anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes und der grossen Herausforderungen an die künftige Finanzierbarkeit unserer Sozialwerke und unserer sozialen Bedarfsleistungen, werden die Anforderungen an die SVA BL auch in Zukunft nicht weniger.

Vor diesem Hintergrund ist eines unserer wichtigsten Anliegen, dass wir unser Geschäft im Sinne unseres Leitbildes betreiben.

Wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben und freuen uns, auch im kommenden Jahr als Kompetenzzentrum täglich unseren Teil zur sozialen Sicherheit beizutragen.

SVA Basel-Landschaft
Geschäftsleitung

Organisation per 31.12.2015

Aufsichtskommission

Präsident	Anton Lauber , Dr. iur., Regierungsrat	Allschwil
Vizepräsident	Margret Baader-Buri , Kauffrau E-Profil, Primarlehrerin	Gelterkinder
Mitglied	Peter Manzoni , Treuhänder mit eidg. FA, Direktor	Liestal
Mitglied	Imre Béla Emmereth , Dr. ès. sc.	Binningen
Mitglied	Claudia Weible Imhof , lic. iur., Advokatin	Laufen

Geschäftsleitung

Vorsitzender Leiter Ausgleichskasse	Tom Tschudin Rosa , dipl. Ing. ETH	Nuglar
Mitglied Leiter IV-Stelle	Reto Baumgartner , Betriebsökonom FH/HWW	Reinach
Mitglied Leiterin Support	Françoise Gerhart Messikommer , lic. iur.	Reinach

Revisionsstelle

BDO AG	Albert Bamert , dipl. Wirtschaftsprüfer	Thalwil
--------	--	---------

Ausgleichskasse

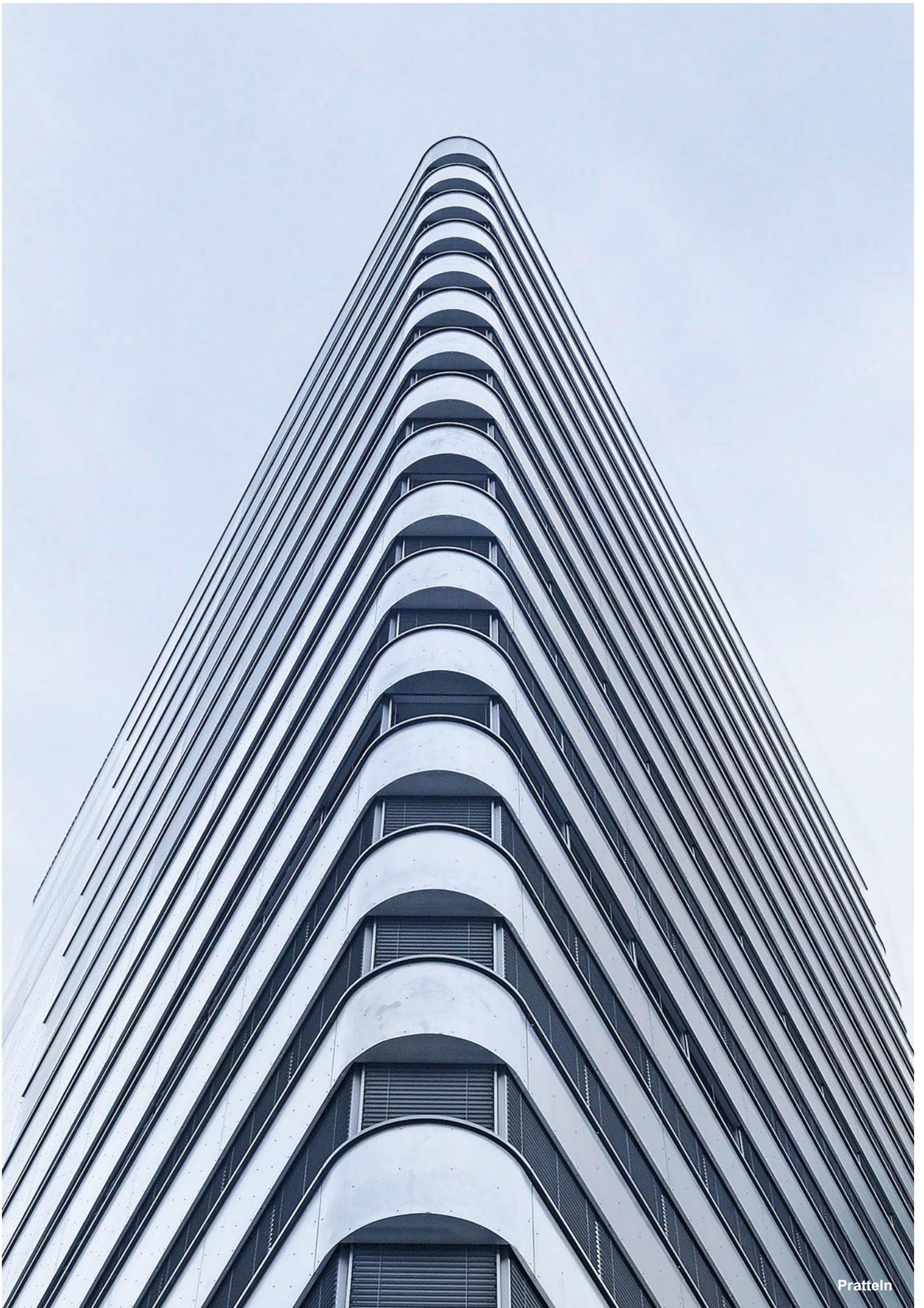
Leitung	Tom Tschudin Rosa , Direktor	Kurt Häcki , Stv. Bereichsleiter
Bereichsentwicklung	Denise Brugger , Abteilungsleiterin	
Finanzen	Michael Sterk , Leiter	
Zentralstelle für Fachfragen	Kurt Häcki , Abteilungsleiter	
Beiträge	Roger Schmid , Abteilungsleiter	
Leistungen	Dunja Schäfer , Abteilungsleiterin	
Kundenberatung	Felix Däppen	

IV-Stelle

Leitung	Reto Baumgartner , Direktor	Markus Reichert , Stv. Bereichsleiter
Bereichsorganisation/Schulung	Isabel Baer , Abteilungsleiterin	
Regionaler Ärztlicher Dienst	Philippe Macherel , Abteilungsleiter	Jean-Claude Venzin , Stv. Abteilungsleiter
Leistungen	Markus Reichert , Abteilungsleiter	Annette Jäggi , Stv. Abteilungsleiterin
Dienstleistungen	Lukas Meneghin , Abteilungsleiter	Christian Wernli , Stv. Abteilungsleiter
Integration	Olivier Grieder , Abteilungsleiter	David Förtsch , Stv. Abteilungsleiter

Support

Leitung	Françoise Gerhart Messikommer , Direktorin	Rolf Degen , Stv. Bereichsleiter
Human Resources	Françoise Gerhart Messikommer , Abteilungsleiterin	Yvonne Wagner , Stv. Abteilungsleiterin
Unternehmensentwicklung	Rolf Degen , Abteilungsleiter	
Dienste	Rolf Degen , Abteilungsleiter	
ICT	Dieter Wahlen , Abteilungsleiter	Peter Spaar , Stv. Abteilungsleiter





Münchenstein

Im Bereich Support (HR, ICT, Dienste und Unternehmensentwicklung) standen im 2015 die interne und externe Kommunikation im Fokus. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Einsatz der Unternehmensentwicklung, die sich schwerpunktmässig mit diesem Thema befasste.

Erstmals wurde Anfang 2015 der Jahresbericht in einem neuem Layout aufgesetzt. Ebenfalls wurde im 2015 die neue Website entwickelt und online geschaltet. Diese gibt in kurzer und verständlicher Weise Antworten auf die Fragen unserer Kundinnen und Kunden im Zusammenhang mit den verschiedenen Belangen der Sozialversicherungen. Beide wichtigen Projekte konnten nur dank der sehr guten und engen Zusammenarbeit aller drei Bereiche der SVA Basel-Landschaft erfolgreich erarbeitet und umgesetzt werden.

Nachdem die ICT Ende 2014 das Disaster-Recovery Konzept umgesetzt hat, wurden 2015 umfangreiche Tests durchgeführt und verschiedene Szenarien, vom Ausfall einzelner Komponenten bis hin zu einem Totalausfall des Rechenzent-

rums in Binningen, durchgespielt. Diese Tests konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem wurden in einem ca. 8 km entfernten Rechenzentrum 10 Notarbeitsplätze eingerichtet. Bei einem länger dauernden Totalausfall in Binningen sind wir nun in der Lage, diese Arbeitsplätze innerhalb von 1–2 Stunden vollständig in Betrieb zu nehmen und einen minimalen Notbetrieb der SVA BL sicherzustellen.

Das Virtualisierungs-Konzept zur Sicherstellung der Verfügbarkeit hat sich auch 2015 bewährt. Es sind lediglich 2 Std. ungeplanter Ausfall zu verzeichnen. Selbst dieser Unterbruch betraf «nur» etwa die Hälfte der Belegschaft. Das ergibt eine Verfügbarkeit während der Bürozeiten von 99.91%.

Der Personalbestand zum Jahresende war unverändert zu den beiden Vorjahren. Die insgesamt 247 Mitarbeitenden setzen sich aus 157 Frauen und 90 Männern zusammen und belegen 213 Soll-Stellen. Davon waren 51.01% mit einem Vollzeit- und 48.99% mit einem Teilzeitpensum beschäftigt. Die Übersicht je Bereich:

Kennzahlen	2015						2014					
	Soll-Stellen	Mitarbeitende	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	Soll-Stellen	Mitarbeitende	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
Ausgleichskasse	79.4	89	65	24	55	34	78.4	90	61	29	56	33
IV Stelle	85.5	98	62	36	44	54	85.5	96	60	36	46	51
RAD	19	22	9	13	8	14	19	23	10	13	10	13
Support	31.1	38	21	17	19	19	30.1	38	16	22	22	16
Total	215	247	157	90	126	121	213	247	147	100	134	113

AUSGLEICHSKASSE | 2015

Die Renten der AHV und IV wurden auf den 1. Januar 2015, gestützt auf die rechtlichen Bestimmungen, an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst (arithmetisches Mittel des Lohnindex und des Landesindex der Konsumentenpreise). Der Monatsbetrag (Skala 44) der Minimalrente wurde um 5 Franken auf 1 175 Franken erhöht. Die Maximalrente (Skala 44) beträgt neu 2 350 Franken pro Monat.

Die Anpassung der AHV- und IV-Renten hatte auch Auswirkungen auf die Obergrenze der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende, auf die Höhe der Hilflosenentschädigung der AHV und der IV, auf den Assistenzbeitrag der IV, auf das Mindesteinkommen für den Anspruch auf Familienzulagen und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf den Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf für zu Hause wohnende Personen. Wie jedes Jahr wurde bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV der Pauschalbetrag der obligatorischen Krankenpflegeversicherung angehoben.

Die AHV-Ausgleichskasse hat in der Kommission Prämienverbilligung und in der Kommission Ergänzungsleistungen des Kantons mitgearbeitet. Bei der Kommission Prämienverbilligung standen Vorabklärungen wegen der Anpassung der Richtprämien und Stellungnahmen wegen des Anspruchs von jungen Erwachsenen im Vordergrund. Für die Kommission Ergänzungsleistungen wurden diverse Auswertungen erstellt und Stellungnahmen verfasst zur geplanten Einführung einer EL-Obergrenze bei den anrechenbaren Heimtaxen von Personen, die in einem Altersheim wohnen. Weiter wurden diverse Berechnungen für die neue Kostenaufteilung der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorgenommen. Die AHV-Ausgleichskasse hat bei der Nachzahlung der Pflegebeiträge (Anpassung der Pflegenormkosten) für den Kanton überprüft, ob eine Person im 2011 schon Ergänzungsleistungen zur AHV bezogen hat, damit nur effektiv entschädigungsberechtigte Personen vom Kanton die Nachzahlung erhalten werden.

Nachdem Mitte 2014 die rechtlichen Bestimmungen über den Meldefluss des kantonalen Personenregisters an die AHV-Ausgleichskasse in Kraft getreten sind, schreiten die Arbeiten für das elektronische Meldeverfahren nur langsam voran. Ziel ist es, dass diese Arbeiten im 2016 abgeschlossen werden können.

Auch auf Bundesebene standen und stehen diverse Änderungen an. So zum Beispiel die Reform der Altersvorsorge 2020, die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV/IV, die Teilrevision des Invalidenversicherungsgesetzes, zu denen die AHV-Ausgleichskasse entsprechende Stellungnahmen

verfasst hat. Dazu kam die Beantwortung von verschiedenen parlamentarischen Anfragen.

Die AHV-Ausgleichskasse steht den Kunden mit der persönlichen Beratung zur Verfügung. Im Verlauf des Jahres 2015 haben mehr als 7 150 Personen (mehr als 27 Personen pro Arbeitstag) in Binningen die Kundenberatung in Anspruch genommen und sich zum Beispiel über das Erfüllen der Beitragspflicht an die AHV/IV/EO als nichterwerbstätige Person oder als Hausdienst-Arbeitgebender erkundigt.

Die Mitarbeitenden der AHV-Ausgleichskasse und der Familienausgleichskasse haben all diese Herausforderungen bestens gelöst.

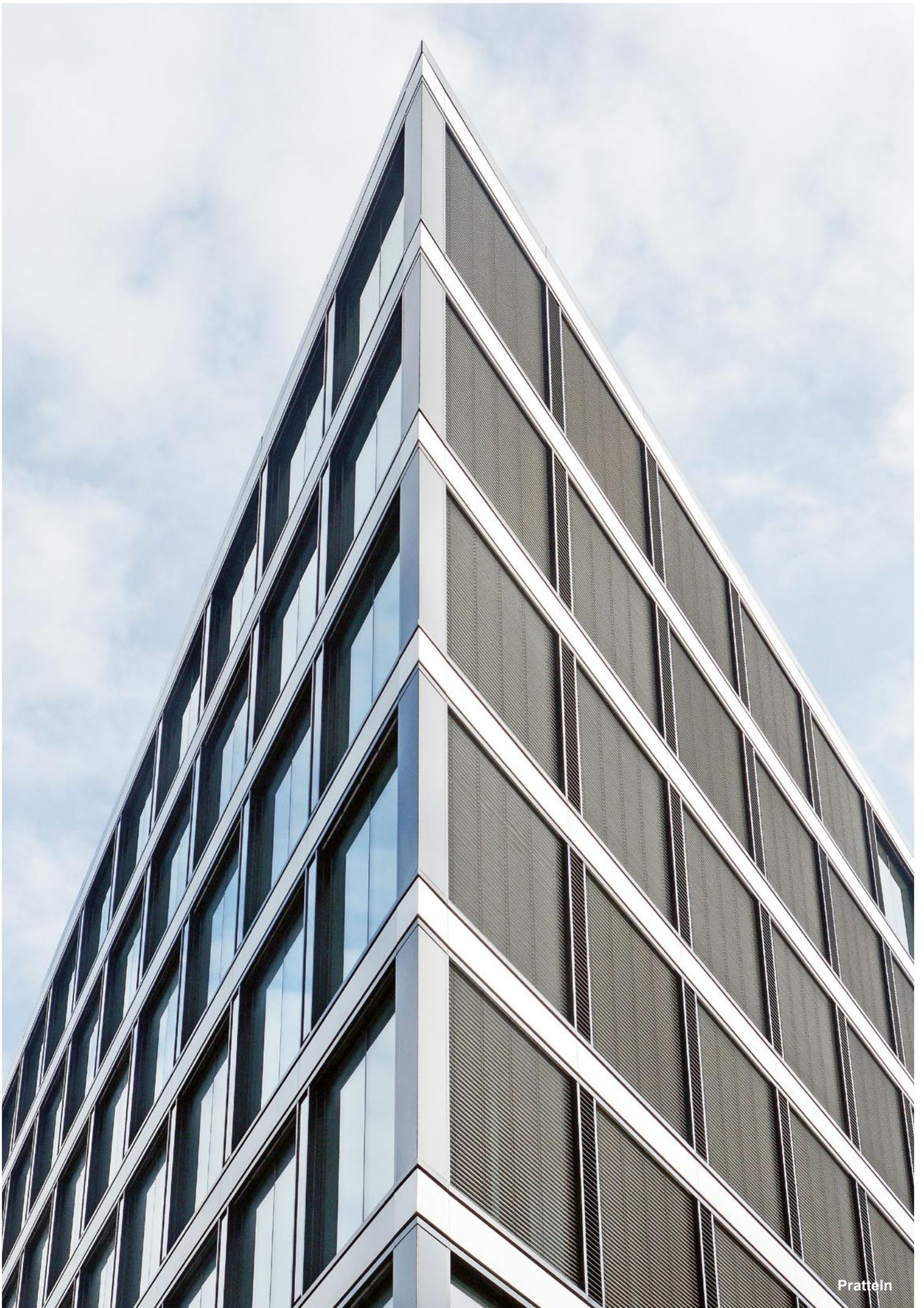
Abteilung Beiträge

Beitragspflichtige Erwerbstätige/individuelle Konti

In das Team «Beitragspflichtige Erwerbstätige» wurden per 1. April 2015 die Mitarbeitenden des Fachbereichs «Individuelles Konto» integriert. Das Zusammenführen erfolgte ohne wesentlichen Unterbruch der Arbeiten. Unsere Kunden profitieren nun von der engeren fachlichen Nähe der beiden Fachbereiche.

Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit arbeiten das kantonale Amt für Industrie Gewerbe und Arbeit (KIGA), die Zentrale Arbeitsmarktkontrolle (ZAK) und die AHV-Ausgleichskasse zusammen. Wegen der vielschichtigen Aufgabenstellung steht die AHV-Ausgleichskasse in engem Kontakt mit weiteren Behörden, um die Abläufe stetig zu verbessern, damit eine effiziente Bekämpfung der Schwarzarbeit erreicht wird. Die AHV-Ausgleichskasse konnte dank der Meldungen des KIGA und der ZAK in zahlreichen Fällen weitergehende Abklärungen vornehmen und Nachtragsrechnungen für nicht gemeldete Löhne stellen.

Es kommt vermehrt vor, dass Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende nicht nur in einem Land erwerbstätig sind. Die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung ist zu lösen, da eine Person gleichzeitig nur der Sozialversicherung eines Staates unterstellt sein soll. Dies gilt vor allem im Verhältnis zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten, aber auch mit Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat (z.B. die USA, Indien, etc.). Für die AHV-Ausgleichskasse bedeutet die Vielfalt dieser Regelungen, dass die Abklärungen aufwändiger und zeitintensiver werden, bis ein Entscheid gefällt werden kann, ob eine Person oder eine Firma bei uns als beitragspflichtiges



Mitglied angeschlossen werden kann bzw. angeschlossen werden muss.

Gestützt auf ein neues Bundesgerichtsurteil musste im Verlauf des 2015 die bisherige Formel für die Aufrechnung der AHV/IV/EO-Beiträge von Selbständigerwerbenden angepasst werden. Neu müssen die AHV-Ausgleichskassen bei dem von der Steuerverwaltung gemeldeten Einkommen eines Selbständigerwerbenden zuerst den Zinsabzug vornehmen und dann die AHV/IV/EO Beiträge auf 100% hochrechnen. Die AHV-Ausgleichskasse hat die neue Berechnungsvorgabe umgehend in ihrem Abrechnungssystem angepasst und bei allen noch nicht rechtskräftig verfügbaren Beitragsabrechnungen angewendet.

Die Pensionskassen haben im 2015 bei der AHV-Ausgleichskasse vermehrt Lohndaten angefordert, damit sie diese mit den ihnen gemeldeten Lohndaten vergleichen können. Die Datenaufbereitung ist für die AHV-Ausgleichskasse mit einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Bisher wurden die Daten jeweils unentgeltlich geliefert. Zu prüfen ist, ob zukünftig den Pensionskassen eine Rechnung gestellt werden soll.

Nichterwerbstätige/Inkasso

Dank der seit ein paar Jahren bewährten, internen Zusammenarbeit mit dem Team «Beitragspflichtige Erwerbstätige» konnte die bei der Verarbeitung der jährlichen Lohndeklarationen der Arbeitgebenden und allen damit verbundenen Folgearbeiten (Erstellen der definitiven Beitragsrechnungen, Buchen der massgebenden Löhne auf das jeweilige individuelle Konto des Arbeitnehmenden) schon Mitte März erfolgreich abgeschlossen werden.

In den letzten beiden Jahren hat die Anzahl der Personen, die neu als Nichterwerbstätige beitragspflichtig werden, jeweils um fast 10% zugenommen. Auch im 2015 wurde eine Zunahme verzeichnet. Diese fiel allerdings geringer aus und liegt bei rund 1.5%. Wegen der wirtschaftlichen Entwicklung (Stichwort Anzahl Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden) kann noch kein Rückschluss gezogen werden, ob sich die Anzahl auf dem hohen Niveau von rund 2 250 Anmeldungen pro Jahr einpendeln wird.

Seit dem 1. April 2015 ist der Aufgabenbereich Inkasso dem Team Nichterwerbstätige (NE) der Abteilung Beiträge zugeordnet. Im neu gebildeten Team NE/Inkasso können die Prozesse von der Rechnungsstellung der Akontobeiträge, der definitiven Verfügung bei den beitragspflichtigen Personen

und Arbeitgebenden und den gegebenenfalls notwendigen Inkassomassnahmen (Zahlungserinnerung, Mahnung, Betreuung, Tilgungspläne, etc.) effizienter abgewickelt werden.

Angaben zur Anzahl Mitglieder

Mitgliederart	2015	2014
Arbeitgebende	11 165	10 761
Hausdienst-Arbeitgebende	5 736	5 404
Selbständigerwerbende	9 504	9 554
Nichterwerbstätige	11 695	11 186

Angaben zu den Beiträgen

Beiträge an die	2015	2014
AHV/IV/EO	301.2	302.9
ALV	52.7	52.0
Familienzulagen in der Landwirtschaft	0.3	0.3
Total	354.2	355.2

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur CO ₂ -Abgabe	2015	2014
Rückverteilung	1.7	1.3

(alle Angaben in Mio. CHF)

Erwerbsersatz/Mutterschaftsentschädigung

Anfangs 2015 wurde das Fachgebiet «Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung» an die Abteilung Beiträge übertragen.

Die Anmeldungen für Erwerbsausfallentschädigung für dienstleistende Personen (z.B. in der schweizerischen Armee, im Zivildienst, im Rotkreuzdienst, im Zivilschutz) und die Anmeldungen für Mutterschaftsentschädigung konnten zeitnah, grösstenteils tagesaktuell verarbeitet und die Entschädigung vergütet werden.

Im Sommer wurden an einer Veranstaltung in der Kaserne Liestal den Rekruten Informationen zum Thema «Erwerbsersatz für Dienstleistende» vermittelt.

Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2015	2014
Erwerbsersatz für Dienstleistende	9.7	10.0
Mutterschaftsentschädigung	7.2	6.5
Total	16.9	16.5

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur Anzahl der Leistungsbezügerbeileilung

Leistungsart	2015	2014
Erwerbsersatz für Dienstleistende	7 227	7 897
Mutterschaftsentschädigung	709	663

Abteilung Leistungen

Nachdem im Jahr 2014 die Aufbauorganisation angepasst worden war, nahm am 1. November 2015 die neue Abteilungsleitende ihre Arbeit auf.

Renten

Wie seit Jahren erklären Mitarbeitende des Teams «Renten» im Rahmen der internationalen Rentenberatung in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich die Bedingungen der schweizerischen Alters- und Invalidenrenten und die Koordination der Leistungsansprüche mit denjenigen in den EU- und EFTA-Staaten. Zwei dieser internationalen Beratungstage fanden in Basel statt. Die Organisation dieses Anlasses wurde partnerschaftlich durch die beiden AHV-Ausgleichskassen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durchgeführt. An zehn (Vorjahr: acht) Anlässen wurden 342 Personen (Vorjahr: 325) beraten.

Angaben zu den Leistungen

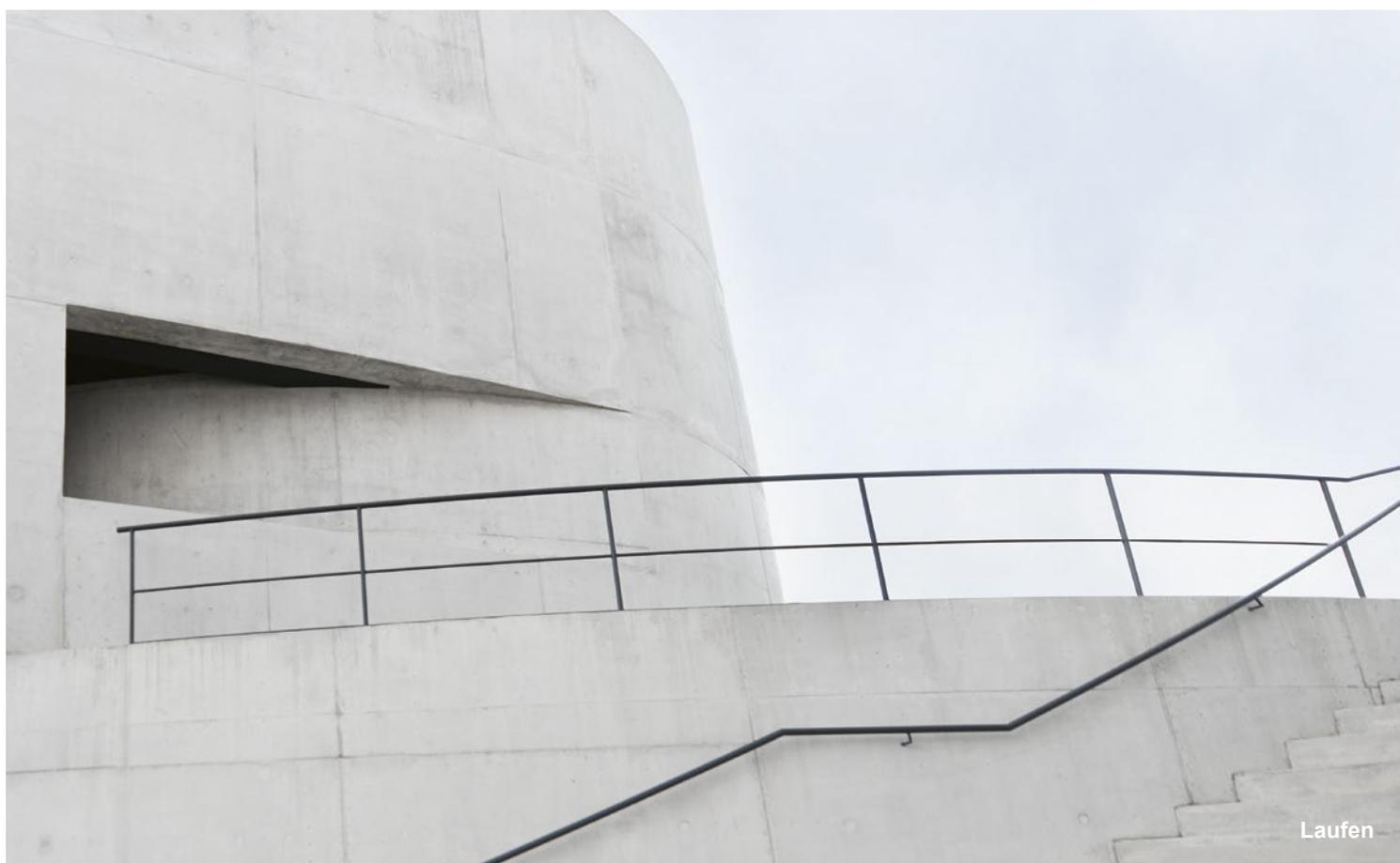
Leistungsart	2015	2014
AHV-Renten	589.8	576.1
Hilflosenentschädigung der AHV	9.4	9.5
IV-Renten	107.0	109.1
Hilflosenentschädigung der IV	8.2	8.1
IV-Taggelder	9.1	9.8
Erwerbsersatz für Dienstleistende	–*	10.0
Mutterschaftsentschädigung	–*	6.5
Total	723.5	729.1

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur Anzahl der Leistungsbezüger

Leistungsart	2015	2014
AHV- Renten	27 125	26 628
Hilflosenentschädigung der AHV	998	1 005
IV-Renten	6 510	6 584
Hilflosenentschädigung der IV	1 041	1 026
IV-Taggelder	758	745
Erwerbsersatz für Dienstleistende	–*	7 897
Mutterschaftsentschädigung	–*	663

* Im Verlauf des Jahres 2014 wurden die beiden Teams «Renten» zu einem Team zusammengefasst und die Aufgaben «Erwerbsersatz und Mutterschaftsentschädigung» dem Team «Familienausgleichskasse» übertragen. Die Zahlen ab 2015 sind im Teil «Abteilung Beiträge» aufgeführt.



Ergänzungsleistungen

Eine Analyse des Datenbestandes von Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV, die in einem Alterspflegeheim wohnen, hat gezeigt, dass es einige Personen mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV gibt, die diesen Anspruch aber (noch) nicht geltend gemacht haben. Im Rahmen der Finanzstrategie des Kantons Basel-Landschaft ist (mit Wirkung ab 2016) eine Massnahme festgehalten, die besagt, dass diese Personen den Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV bei der IV-Stelle Baselland geltend machen müssen. Die AHV-Ausgleichskasse hat im Oktober 2015 die Baselbieter Altersheime und im November 2015 die betroffenen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner schriftlich informiert. In der Folge verzeichnete die IV-Stelle Basel-Landschaft bis Ende 2015 eine entsprechende Zunahme der Anmeldung für eine Hilflosenentschädigung der AHV.

Bei der Rückvergütung der Krankheits- und Behinderungskosten gilt das Ziel, dass die Rückvergütung im Durchschnitt innert 30 Tagen erfolgen soll. Zur Zielerreichung wurden die Arbeitsabläufe weiter optimiert, was auch zu einer erfreulichen Reduktion der Pendenzen führte.

Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV erhöhte sich der Aufwand um 4.2% auf 105.0 Mio. Franken. Die Ausgaben betrafen 3 339 Berechnungseinheiten (eine oder mehrere Personen), die Zuhause leben (+34) und 1 770 Personen, welche in einem Heim wohnen (+8).

Der Aufwand bei den Ergänzungsleistungen zur IV stieg um 4.7% auf 82.8 Mio. Franken. Bei den zu Hause wohnenden Personen (Berechnungseinheit aus einer oder mehreren Personen) nahm die Anzahl um 126 auf 2 877 Berechnungseinheiten zu, bei den in einem Heim wohnenden Personen um 8 auf 743 Personen.

Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2015	2014
Ergänzungsleistungen zur AHV	105.0	100.8
Ergänzungsleistungen zur IV	82.8	79.9
Krankheits- und Behinderungskosten	17.0	15.4
Total	204.8	196.1

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur Anzahl der Leistungsbezüger

Leistungsart	2015	2014
Ergänzungsleistungen zur AHV	5 109	4 935
Ergänzungsleistungen zur IV	3 620	3 503
Total	8 729	8 438

Individuelle Prämienverbilligung

Mit Wirkung ab 1. Januar 2015 traten zwei neue Bestimmungen in Kraft.

Junge Erwachsene (bis 25 Jahre), für die eine Ausbildungszulage nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen ausgerichtet wird, haben keinen Anspruch auf Prämienverbilligung, wenn ihre Eltern in günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Von dieser Regelung ausgenommen sind junge Erwachsene, die verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, oder bei denen bei der Staatssteuer (der Eltern) ein Kinderabzug gewährt wird, oder die Sozialhilfe beziehen. Die jungen Erwachsenen müssen ein Gesuch stellen. Im Jahr 2015 betraf es 6 157 junge Erwachsene, von denen insgesamt 3 898 bei der AHV-Ausgleichskasse ein Gesuch gestellt haben.

Bei den Erwachsenen wurde der Betrag der monatlichen Richtprämie von CHF 220.– auf CHF 215.– reduziert.

Seit dem 1. Januar 2014 wird in der ganzen Schweiz die individuelle Prämienverbilligung direkt an den jeweiligen Krankenversicherer überwiesen. Diese Vorgabe gilt auch für die Überweisung der kantonalen Durchschnittsprämie KVG von Personen mit einem Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die Krankenversicherer ziehen anschliessend den Betrag der Prämienverbilligung respektive die Durchschnittsprämie KVG von der Prämienrechnung ab.

Angaben zur individuellen Prämienverbilligung

	2015	2014
Überwiesene Prämienverbilligung (inkl. Pauschalansatz der oblig. Krankenversicherung) (Angaben in Mio. CHF)	114.0	115.6
Anzahl anspruchsberechtigte Berechnungseinheiten	37 371	40 403*
mit Anzahl anspruchsberechtigter Personen	60 399	63 911*
zurückerkhaltene Anträge	85.4%	89.4%
Anzahl steuerpflichtige Personen (gerundete Anzahl)	168 000	167 000
Anteil anspruchsberechtigte Berechnungseinheiten	22.2%	24.2%
Bewohnerinnen und Bewohner	284 165	282 161
Anteil anspruchsberechtigte Personen	21.25%	22.65%

* Im Jahre 2014 wurden die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV nicht berücksichtigt. Diese Verzerrung wurde im 2015 korrigiert.

Rechtsverfahren

Die Rechtsverfahren umfassen Einsprachen und Beschwerden aus allen Bereichen der Ausgleichskasse (Beiträge der Arbeitgebenden, Selbständigerwerbenden, Nichterwerbstätigen; Leistungen der AHV/IV, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Erwerbsersatz für Dienstleistende, Mutterschaftsentschädigung, individuelle Prämienverbilligung KVG und aus Schadenersatz) sowie diejenigen der Familienausgleichskasse.

Der Abbau der hängigen Einsprachen im 2014 führte auf der einen Seite zu einer tieferen Anzahl an erledigten Einsprachen 2015 und auf der anderen Seite zu einer höheren Anzahl Beschwerden ans Kantonsgericht.

Einsprachen	2015	2014
Eingang	271	322

Beschwerden	2015	2014
Kantongericht	39	25
Bundesgericht	2	2

Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2015	2014
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder/Entgelte	7 650 372	7 463 071
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen	2 345 230	2 349 666
Mietertrag	2 897 085	2 927 621
Übriger Ertrag	1 084 131	1 054 610
Auflösung von Rückstellungen	0	0
Total Ertrag	13 976 818	13 794 968
Aufwand		
Personalaufwand	5 987 620	5 914 825
Sachaufwand	1 162 045	1 326 246
Raum-/Liegenschaftskosten	2 244 107	1 965 352
Dienstleistungen Dritter	395 281	527 747
Passivzinsen, Kapitalkosten	450 036	430 262
Abschreibungen	3 269 538	3 376 878
Allgemeine Verwaltungskosten	18 537	14 207
Rückerstattungen	0	-200 000
Bildung von Rückstellungen	400 000	400 000
Total Aufwand	13 927 164	13 755 517
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	49 654	39 451

Bilanz

Aktiven	2015	2014
Flüssige Mittel	12 847 510	10 717 792
Kontokorrentguthaben	1 770 326	1 727 359
Andere Guthaben	601 891	1 453 313
Kapitalanlagen	10 000	10 000
Immobilien	26 786 819	29 520 715
Mobilien	449 598	763 658
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	83 089	76 246
Total Aktiven	42 549 233	42 961 083
Passiven		
Laufende Verpflichtungen	1 027 859	1 147 124
Kontokorrentschulden	39 202	45 107
Andere Verpflichtungen	21 000 000	21 000 000
Verpflichtung aus Sonderrechnung	0	22 495
Rückstellungen	11 274 780	11 594 780
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	332 743	326 582
Allgemeine Reserven	8 874 649	8 824 995
Total Passiven	42 549 233	42 961 083

(alle Angaben in CHF)

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE | 2015

Der Aufwand für die Abklärungen, ob Anspruch auf Familienzulagen besteht, nimmt stetig zu. Dies liegt an den immer vielfältiger werdenden Familienkonstellationen, am Wechsel der Arbeitsstelle und des Wohnortes der Eltern, an den sich verändernden Ausbildungen und Ausbildungsformen und an den immer häufiger in einer Fremdsprache eingereichten Unterlagen, welche dann vorgängig übersetzt werden müssen. Die Familienausgleichskasse ist für die effiziente Abwicklung auch auf die Unterstützung der Arbeitgebenden, der Antragstellenden und je nachdem auf die Gemeinden (bei Nichterwerbstätigen) angewiesen, weshalb auch bei diesen der Aufwand für die Abklärungen zunehmen kann.

Die Anzahl der nichterwerbstätigen Personen mit Anspruch auf Familienzulagen ist im 2015 wieder angestiegen (+12%). Die Entwicklung der Anzahl ausbezahlter Kinder- und Ausbildungszulagen, seit Einführung des Anspruchs für nichterwerbstätige Personen im Juli 2009, zeigt mit Ausnahme des Jahres 2014 ein stetes Wachstum. Die Ausgaben haben sich mehr als verdoppelt.

Die Familienzulagen und die Verwaltungskosten werden (mit Ausnahme der Familienzulagen für Nichterwerbstätige) durch Beiträge der angeschlossenen Arbeitgebenden, der Selbständigerwerbenden sowie der Arbeitnehmenden mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht finanziert.

Auch im anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld konnte die Familienausgleichskasse eine Rendite erwirtschaften, dank der die Schwankungsreserve auf dem angestrebten Niveau gehalten werden konnte. Die Schwankungsreserve beträgt per 31.12.2015 rund 75% der jährlich zu erwartenden Ausgaben (angestrebtes Niveau zwischen 50% und 80%).

Der Beitragssatz kann auch im 2016 bei 1.35% des AHV-pflichtigen Lohnes belassen werden. Im 2016 wird die Familienausgleichskasse an Mitglieder, welche die Melde- und Beitragspflichten im 2015 termingerecht erfüllt haben, einen Sonderrabatt in der Höhe von 0.05% bei der Abrechnung des Beitragsjahres 2015 gewähren.

Statistische Angaben	2015	2014
Anzahl Mitglieder	27 740	26 914
davon Selbständigerwerbende	9 504	9 554
davon Nichterwerbstätige	559	499
Anzahl Bezüger von Familienzulagen	9 713	9 930
Anzahl zulagenberechtigte Kinder	14 741	14 601
davon an Selbständigerwerbende	1 446	1 551
davon an Nichterwerbstätige	933	829
Beitragssatz in % der Lohnsumme	1.35%	1.35%

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2015	2014
Beiträge von Mitgliedern	38 128 212	37 826 510
Ertrag aus Lastenausgleich	7 023 619	6 839 056
Vermögensertrag	1 523 752	1 690 840
Diverse	130 068	117 591
Total Ertrag	46 805 651	46 473 997
Aufwand		
Kinder- und Ausbildungszulagen	45 570 356	45 908 596
Vermögensaufwand	178 475	193 924
Verwaltungsaufwand	2 024 956	2 021 812
Total Aufwand	47 773 787	48 124 332
Gewinn/Verlust der Betriebs- und erhaltungskostenrechnung	-968 136	-1 650 335

Bilanz

Aktiven	2015	2014
Flüssige Mittel	13 051	13 354
Kontokorrentguthaben	2 526 754	2 575 481
Andere Guthaben	77 032	83 323
Kapitalanlagen*	33 973 980	34 617 354
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	40 741	40 010
Total Aktiven	36 631 558	37 329 522
Passiven		
Laufende Verpflichtungen	28 130	31 610
Kontokorrentschulden	609 305	418 786
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	382 669	299 536
Allgemeine Reserven	35 611 454	36 579 590
Total Passiven	36 631 558	37 329 522
* Bewertungsreserven	5 917 327	6 806 592

(alle Angaben in CHF)

Asset Allocation	Zielwert	31.12.15	31.12.14
Aktien Schweiz	18–25%	23%	22%
Aktien	18–25%	23%	23%
Fremdwährungen			
Nominalwerte	64–50%	54%	55%

(Obligationen, Liquidität, etc.)



IV-STELLE | 2015

Dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer, der Schuldzinsübernahme durch den Bund und dank moderatem Ausgabenanstieg fallen die Betriebsergebnisse der Invalidenversicherung seit 2012 wieder positiv aus.

Die von der IV gewährten Leistungen lassen sich in zwei grosse Kategorien unterteilen: Die individuellen Massnahmen (Abklärungs- und Eingliederungsmassnahmen) und die Geldleistungen (Renten, Hilflosenentschädigungen und Taggelder). Die mit Abstand kostenintensivste Leistung sind dabei die Rentenentschädigungen. Seit dem Höchststand der Rentenbezüger im Jahre 2005 ist der Rentnerbestand allerdings rückläufig. Dies ist nebst den eingangs genannten Gründen der Hauptgrund für die Resultatverbesserungen der letzten Jahre bei der IV. Die Zahlen der IV-Stelle Basellandschaft folgen diesem Trend, wobei sowohl die Rentenbestandsquote als auch die Neurentenquote über dem Schweizer Mittelwert liegen.

Die vom Bundesrat auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzte Verordnungsänderung hatte zum Ziel, die Eingliederung von IV-Bezügern ins Erwerbsleben mit zusätzlicher, fallunabhängiger Beratung der Arbeitgeber weiter zu fördern. Bereits steht aber die nächste IV Gesetzesrevision in den Startplätzen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis März 2016. Danach geht vom Bundesrat die Botschaft an das Parlament. Die Revision beinhaltet Massnahmen für folgende Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Sie fokussiert auf Berufsbildung und Eingliederungsmassnahmen für diese Personengruppen. Darüber hinaus wird eine bessere Koordination der beteiligten Akteure angestrebt und das stufenlose Rentensystem vorgeschlagen.

Die von der IV-Stelle Baselland erzielten Resultate sind insgesamt positiv. Unser Eingliederungserfolg konnte gesteigert werden und bei den Neurenten sind wir auf das Niveau früherer Jahre zurückgekehrt. Wir sind auch überzeugt, dass die bereits erfolgten und die noch geplanten Gesetzesänderungen die richtigen Ziele verfolgen. Insbesondere die Eingliederung junger, gesundheitlich beeinträchtigter Menschen ist uns wichtig. Wir hoffen, mit den vorgesehenen Gesetzesänderungen ihnen den Einstieg ins Berufsleben noch verstärkt ermöglichen oder vereinfachen zu können.

Abteilung Integration

Auch 2015 stand für uns das Motto «Integration vor Rente» im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit. Das Total der vermittelten und eingegliederten Personen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2% gesteigert, nachdem es bereits ein Jahr

früher um über 1% angestiegen war. Dies bestätigt unsere grossen Bestrebungen und Bemühungen in Richtung Eingliederung. Gleichzeitig wird jedoch der Eingliederungsaufwand immer grösser und zeitintensiver. Unsere Durchlaufzeiten von der Anmeldung bis zum Entscheid nehmen vor allem im Bereich der erstmaligen Berufsausbildung und Umschulung kontinuierlich zu. Dafür gelang es uns, die Eingliederungs-(FE/FI) und Arbeitsvermittlungsphase zu optimieren, sodass über alles gesehen die Durchlaufzeiten der gesamten Integrationsphase stabil bleiben. Der Abstimmungsaufwand bei den Jugendlichen mit dem Schul- und Lehrbereich hat sich mit der systematischen Einführung der Regelklassen ebenfalls bedeutend erhöht. Was vorher aus IV-Sicht relativ überblickbar aus den Sonderschulen kam, kommt heute diffus aus den Regelklassen und es braucht oftmals mehrere Anläufe bis alle Beteiligten auf dem gleichen Informationsstand sind. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Schulbehörde, dem Amt für Ausbildung und Schulen, dem Amt für Kind-, Jugend und Behindertenangebote, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, dem Sozialamt, etc. läuft vorbildlich und erlaubt es uns, trotz der manchmal schwierigen Situationen, den Überblick zu behalten. Die Abstimmungen finden über bekannte Schnittstellen statt und werden grösstenteils im Rahmen des erweiterten IIZ (interinstitutionelle Zusammenarbeit) auf kantonalen Ebene organisiert und dokumentiert.

Im Bereich der Wiedereingliederung von Rentenbezügern war 2015 für uns ein Stabilisierungsjahr. Wir schliessen langsam die ersten Fälle ab, welche ursprünglich durch die 6. IV-Revision ausgelöst wurden. Das Resultat ist ermutigend. Trotz grossem Aufwand blieben die bis heute erzielten, erfolgreichen Eingliederungen eher bescheiden. Dennoch hat es sich gelohnt und lohnt es sich auch weiterhin, Menschen der Arbeitswelt wieder zuzuführen und rentenrelevant einzugliedern, auch wenn dies teilweise nur vorübergehend gelingen mag.

Im Rahmen unseres neuen Auftrages «Beratung & Begleitung» versuchen wir, mit den uns zur Verfügung stehenden Personalressourcen möglichst breitgefächert für Arbeitgeber, Schulbehörden, Rentnerinnen und Rentner sowie Ärzteschaft zu Verfügung zu stehen. Die fallbezogene Beratung und Begleitung ist ein Selbstverständnis, das bereits seit geraumer Zeit gelebt wird. Wenn ein Arbeitgeber uns anruft und um Rat bittet, kommen wir wenn nötig vorbei. Die fallunabhängige Beratung versuchen wir ebenfalls zur Selbstverständlichkeit auszubauen. Mittlerweile gibt es denn auch Arbeitgeber, welche diese Möglichkeit bewusst einsetzen und mit uns Hand in Hand zusammenarbeiten. Damit können wir für alle Beteiligten oftmals frühzeitig und effizient eingreifen und letztlich einen Arbeitsplatz erhalten. Gerade solche Arbeitgeber ermöglichen

uns gelegentlich auch den umgekehrten Weg zu gehen. Sie stellen sich und ihren Betrieb zu Verfügung, um einer versicherten Person ein Arbeitstraining, bzw. einen Arbeitsversuch zu ermöglichen. In manchen Fällen kommt es nach Abschluss eines solchen Versuches sogar zu einer Festanstellung.

Nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Medizinern, welche die Diagnose stellen sowie Zumutbarkeit und die Arbeitsfähigkeit bestimmen, den Institutionen, welche uns helfen die Versicherten weiter abzuklären oder in schwierigen Situationen wieder aufzubauen und den Arbeitgebern, welche uns im Rahmen ihrer Möglichkeiten die benötigten Arbeitsplätze zu Verfügung stellen, sind wir in der Lage, unsere Versicherten wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass diese Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der grossen Fallzahlen, welche die IV-Stelle bewältigen muss, gut funktioniert.

Abteilung Leistungen

Die Leistungsabteilung der IV-Stelle hat im Jahr 2015 rund 12500 Entscheide über Leistungen (Renten, Hilflosenentschädigungen und Hilfsmittel der AHV und der IV sowie Medizinische Massnahmen) gefällt, 622 erstinstanzliche Anhörungs- oder Einspracheverfahren erledigt und in 206 kantonalen oder bundesgerichtlichen Beschwerdeverfahren Urteile erwirkt. Zusätzlich wurden rund 16000 elektronische und 42000 Papierrechnungen kontrolliert, verarbeitet und zur Auszahlung an die Zentrale Auszahlungsstelle weitergeleitet. Hinter diesen eindrücklichen Zahlen stehen gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teams Rente, Sachleistungen, Rechnungskontrolle und IV-Juristen. Auch die stetige Weiterbildung dieser Mitarbeitenden ist für uns ein wichtiges Anliegen. Gerade in der Invalidenversicherung, wo in den letzten Jahren eine Gesetzesrevision der nächsten folgte, ist dies unabdingbar. Die Kurse und Seminare des Bildungszentrums IV werden deshalb sinnbringend genutzt und wenn nötig durch zusätzliche interne Aus- und Weiterbildungen ergänzt.

Während die Anzahl der durchgeführten Rentenrevisionen im Vergleich zum Vorjahr praktisch gleich geblieben ist, hat das Total der Rentenentscheide um fast 10% zugenommen. Dies beruht allerdings zu grossen Teilen auf der Änderung einer statistischen Leistungscodierung. Ein Teil der früher als Umschulung codierten, ablehnenden Grundsatzentscheide fallen nun bei der Rente an. Tatsächlich haben die Rentenzusprachen im Jahr 2015 aber merklich abgenommen. Die ungewichteten (unabhängig der Rentenhöhe) Neurentenzusprachen sind um 12.5% zurückgegangen. Das bezüglich Neurentenquote

ausserordentliche Jahr 2014 wiederholte sich damit glücklicherweise nicht.

Im Frühsommer gab das Bundesgericht bekannt, dass es seine Praxis zur Beurteilung des Anspruchs auf eine IV-Rente wegen somatoformer Schmerzstörungen und vergleichbarer psychosomatischer Leiden ändere. Einzelne Medien interpretierten dies fälschlicherweise vorschnell als generelle, höchstrichterliche Zusprechung von Invalidenrenten an Schleudertrauma-Opfer und Schmerzpatienten. Der Leitescheid des Bundesgerichts vom 3. Juni 2015 brachte aber keineswegs eine Änderung an den gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen. Vielmehr forderte er im Abklärungs- und Beweisverfahren die Abkehr von der Vermutung der Überwindbarkeit von psychosomatischen Leiden und verlangte an deren Stelle ein strukturiertes Beweisverfahren mit einer ergebnisoffenen und einzelfallgerechten Bewertung des tatsächlichen Leistungsvermögens.

Für die IV-Stellen bedeutete die Praxisänderung zuerst einmal einen vorübergehenden Stopp für medizinische Begutachtungen bis zum Vorliegen neuer Weisungen der Aufsichtsbehörde. Andererseits mussten nach Veröffentlichung des einschlägigen IV-Rundschreibens Fragestellung und Auftragsvergabe bei medizinischen Gutachten angepasst werden. Aus Sicht der IV-Stelle Basel-Landschaft ist dies zusammen mit den direkt betroffenen medizinischen Gutachterinnen und Gutachtern innert vernünftiger Frist gelungen, auch wenn der damit für alle entstandene Mehraufwand und die damit zusammenhängenden Verzögerungen noch längst nicht abgearbeitet sind.

Abteilung Dienstleistungen

Im 2015 wurden die beiden personell kleinen Teams Kundenberatung und Triage zu einem Team Kundendienst zusammengeführt, um so personelle Engpässe (z.B. aufgrund Krankheit, Ferien oder Fluktuationen) besser auffangen zu können. Die Abteilung Dienstleistungen umfasst daher neu das Team Kundendienst, die Sachbearbeitung Dienstleistungen und den Abklärungsdienst.

Der Abklärungsdienst, welcher für die Abklärungen vor Ort bei versicherten Personen zu Hause, in deren Unternehmen oder in Heimen zuständig ist, hat 2015 über 2000 Berichte erstellt und damit wichtige Grundlagen für die Entscheide der Hilflosenentschädigung, des Assistenzbeitrages oder der Invalidenrenten von Teil- und Selbständigerwerbenden gelegt. Die Sachbearbeitung Dienstleistungen ist zuständig für das Scannen, Erfassen und Zuteilen der Eingangspost, das Ausdrucken und Versenden der Ausgangspost, die Daten-

erfassung aller neuen Versicherten und Adressen, sowie das Erstellen der Verfügungen für die Abteilung Integration. Der papierlose bzw. digitale Datenaustausch mit anderen Sozialversicherungen wurde im vergangenen Jahr weiter verbessert und ausgebaut. Im 2015 wurden durch die Sachbearbeitung Dienstleistungen über 120 000 Akten eingescannt und erfasst und mehr als 100 000 Sendungen verschickt, wobei der Anteil des elektronischen Datenaustausches ständig an Bedeutung zunimmt.

Das neue Team Kundendienst holt bei eingehenden Gesuchen die Grundabklärungen ein und stellt sicher, dass die versicherten Personen mit Eingliederungspotential möglichst schnell erkannt und dem zuständigen Team der Abteilung Integration zugeführt werden. Zusätzlich empfängt sie Kunden der Invalidenversicherung, welche ohne Termin bei der SVA BL erscheinen oder beantwortet telefonische Anfragen, welche über die Hauptnummer an die IV gelangen. Aufgrund der Teamzusammenführung war das Jahr 2015 geprägt von der gegenseitigen Einarbeitung in die Aufgaben des jeweils anderen Aufgabenbereiches. Diese Einarbeitungsphase wird auch im 2016 weiter fortgeführt werden.

Betriebsorganisation und Schulung

Als eines der aussagekräftigsten Instrumente im Rahmen unseres Qualitätsmanagements hat sich das Reklamationswesen etabliert. So konnten wir auch im vergangenen Jahr wieder relevante Mängel erkennen und Massnahmen umsetzen.

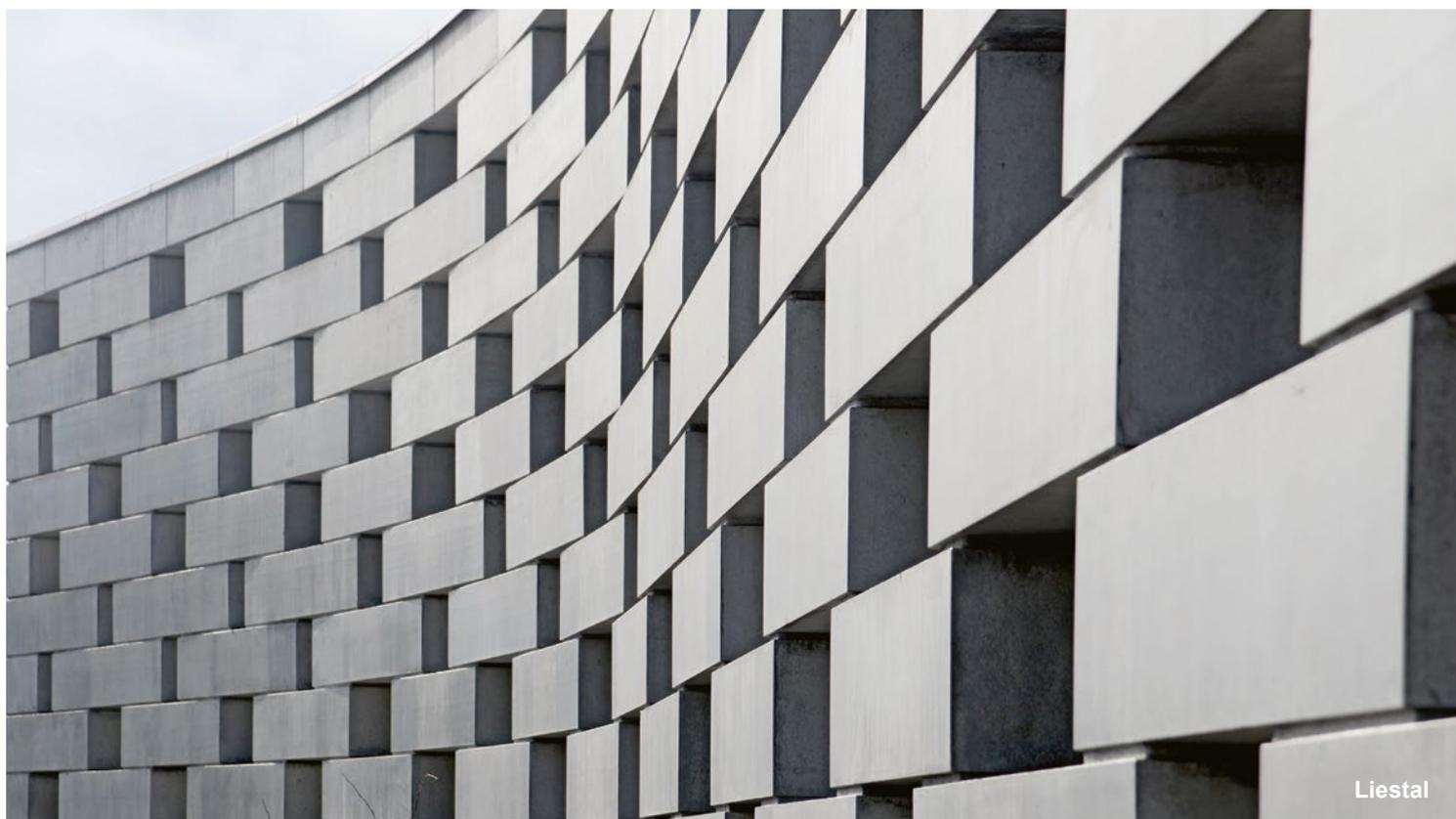
Im vergangenen Jahr hat die IV-Stelle vier Projekte bearbeitet: Bei der «Entwicklung Neurentenquote» ging es darum, den Stand und die Entwicklung der Neurentenquote der IV-Stelle zu verfolgen, Einflussfaktoren zu analysieren und Massnahmen einzuleiten. Wir können inzwischen eine Entschärfung der Situation feststellen.

Mit «Aktiver Begleitung von Neurentnern» hat die IV-Stelle den gesetzlichen Auftrag, den Arbeitgebern fallunabhängig beratend zur Verfügung zu stehen. Die neue Website der SVA wollen wir für Arbeitgebende dahingehend optimieren, dass ihnen die Kontaktaufnahme mit Eingliederungsfachpersonen der IV-Stelle erleichtert wird.

Die «Zusammenlegung der Teams Kundenberatung und Triage» wurde im Rahmen eines Projekts umgesetzt. Durch die Zusammenführung konnten personelle Ausfälle besser aufgefangen und die Belastung auf mehrere Personen verteilt werden.

Im Rahmen des Projekts «RAD-Pendenzenabbau» wurden die Abläufe und Prozesse im RAD analysiert und Massnahmen zur Reduktion der Pendenzen umgesetzt. Die Wirkung und erste Ergebnisse werden derzeit ausgewertet.

Seit einigen Jahren führen wir ein internes Kontrollsystem (IKS), welches die Gesamtheit aller internen Kontrollmassnahmen abbildet. Dieses wurde im 2015 überarbeitet und wo notwendig angepasst oder ergänzt.



Statistische Angaben

Anmeldungen

	2015	2014
Neue Anmeldungen		
IV Jugendliche	732	766
IV Erwachsene	1 963	1 904
Total IV	2 695	2 670
Total AHV	1 153	965
Total neue Gesuche	3 848	3 635
Weitere Anmeldungen		
IV Jugendliche	1 358	1 399
IV Erwachsene	2 670	2 542
Total IV	4 028	3 941
Total AHV	1 666	1 317
Total weitere Gesuche	5 694	5 258
Total Anmeldungen	9 542	8 893

Integration

Frühinterventionsmassnahmen	491	542
Berufsberatung	230	241
Erstmalige berufliche Ausbildung	1 021	997
Umschulung	2 153	2 408
Arbeitsvermittlung	1 022	923
Integrationsmassnahmen	232	219
Total Massnahmen	5 149	5 330
Frühinterventionsmassnahmen vermittelt/eingegliedert	695	664
Berufliche Massnahmen vermittelt/eingegliedert	154	195
Arbeitsvermittlung vermittelt/ eingegliedert	249	217
Total vermittelt/eingegliedert	1 098	1 076

Leistungsentscheidungen

(inkl. Ablehnungen und Revisionen)

	2015	2014
Diverse Abklärungsmassnahmen	442	348
Hilfsmittel	3 820	3 458
Medizinische Massnahmen	2 413	2 495
Hilflosenentschädigung	2 131	2 159
Renten	4 115	3 780
Taggeld	1 550	1 468
Sonstige	81	92
Total Entscheidungen	19 701	19 130
Davon Ablehnungen	4 863	4 662

IV-Renten (Erstmalige Rentenzusprachen)

1/4-Renten	99	120
1/2-Renten	179	231
3/4-Renten	72	105
1/1-Renten	546	568
Total Rentenzusprachen	896	1 024

IV-Rentenrevisionen

Unverändert inkl. Ablehnung	1 201	1 118
Revisionsgesuch		
Reduktion/Aufhebung	513	555
Erhöhung	150	205
Total Rentenrevisionen	1 864	1 878

Rechtliches

Anhörungen	642	674
Beschwerden Kantonsgericht	170	164
Beschwerden Bundesgericht	27	20

REGIONALER ÄRZTLICHER DIENST | 2015

2015 war gekennzeichnet durch die grundlegende Änderung der Bundesgerichtspraxis in der Beurteilung früher als «PÄUSBONOG» bezeichneter psychosomatischer Leiden. Der Wechsel vom normativen Vorgehen zur individuellen Beurteilung der Arbeitsfähigkeit dürfte zwar den Versicherten gerechter werden, führt aber zu einem erheblichen Mehraufwand in der Arbeit des RAD.

Erneut wurde bei den formalen schriftlichen Anfragen (ohne Kurzanfragen und in Fallbesprechungen vorgelegter Fälle) eine Zunahme von 8% registriert. Die Anzahl erledigter Anfragen blieb konstant, obwohl aufgrund von Mutationen die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitender leicht geringer war als im Vorjahr. Zusammen mit der genannten Änderung der Gerichtspraxis führte dies zu einem starken Anstieg der

Pendenzen. Ein interdisziplinäres Projekt soll Lösungen zu diesem Problem erarbeiten.

Zwei Mitarbeitende wurden pensioniert, eine Mitarbeiterin verliess den RAD auf eigenen Wunsch. Eine grosse Lücke hinterlässt die Pensionierung einer seit Gründung für den RAD tätigen Kinderärztin: Sie hat es verstanden, mit ihrer Energie und mit ihrem Beziehungsnetz die kinderärztliche Betreuung der Dossiers Minderjähriger zu einem effizienten und umfassenden Instrument zu formen, welches von allen Beteiligten sehr geschätzt wird. Ihr Rücktritt wird von allen Seiten lebhaft bedauert. Mit Ausnahme dieser Stelle konnten bis Ende 2015 sämtliche freien Stellen neu besetzt, respektive für 2016 vergeben werden.



An die Aufsichtskommission der
Sozialversicherungsanstalt des
Kantons Basel-Landschaft
Hauptstrasse 109
4102 Binningen

Zürich, 1. April 2016

Revision AHV/IV/EO/EL/FL 2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie Artikel 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVV hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revision ergeben sich aus diesen Weisungen.

Vom 21. bis 25. September 2015 sowie vom 29. März bis 1. April 2016 haben wir die Haupt- und die Abschlussrevision AHV/IV/EO/EL/FL bei der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft vorgenommen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht; der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 30. September 2015 und der Bericht über die Abschlussrevision datiert vom 1. April 2016.

Ferner haben wir im Rahmen unserer Prüfungen ebenfalls die Familienausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft (inkl. FAK NE), die Durchführung des Lastenausgleichsverfahrens unter den zugelassenen Familienausgleichskassen im Kanton Basel-Landschaft sowie die Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung im Kanton Basel-Landschaft geprüft und separat darüber Bericht erstattet.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Freundliche Grüsse

BDO AG



Albert Bamert

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Isabel Gebhard

Zugelassene Revisionsexpertin

